



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Wülfrath für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 an den Schöffengerichten des Landgerichtsbezirkes Wuppertal und den Strafkammern des Landgerichts Wuppertal**

1. Der Rat hat in der Sitzung am 13. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Wuppertal und die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirkes Wuppertal gefasst.

Der Wortlaut bzw. die Angaben der nachfolgenden Vorschlagsliste für das Schöffenamts stimmt mit dem Wortlaut bzw. den Angaben der Vorschlagsliste, die vom Rat der Stadt Wülfrath in der Sitzung am 28.03.2023 beschlossen wurde, überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wurde eingehalten.

Die Unterlagen können nach Maßgabe von § 27 a VwVfG auch online eingesehen werden unter:

[Amtliche Bekanntmachungen - Aktuelles und Bekanntmachungen - Rat & Verwaltung - Stadtnetz Wülfrath \(www.wuelfrath.net\)](http://www.wuelfrath.net)

### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gegen die Vorschlagsliste für das Schöffenamts nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **21.06.2023 bis zum 28.06.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Schaukasten des Rathauses, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath (während des gesamten Zeitraumes) und im Standes- und Wahlamt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath; Zimmer Nr. 0.1.03 während folgender Öffnungszeiten:**



**Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr**

**Dienstag zusätzlich: 13.30 - 16.00 Uhr**

**Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll **im Standes- und Wahlamt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath; Zimmer Nr. 0.1.03 während der o.g. Öffnungszeiten** Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wülfrath, den 19.06.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Ritsche', is written over the date.

(Rainer Ritsche)

Bürgermeister der Stadt Wülfrath



**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) - Unfähigkeit zum Schöffenamts / ungeeignete Personen**

**§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamts]**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffens sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. *(weggefallen)*

**§ 33 [Ungeeignete Personen]**

Zu dem Amt eines Schöffens sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]**

(1) Zu dem Amt eines Schöffens sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffens nicht berufen werden sollen.

**Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamtsamt vom 01.01.2024 - 31.12.2028  
alle Bewerber ( Landgericht u. Amtsgericht / nur Amtsgericht / nur Landgericht )**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Name</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Beruf</b>
1	Arocas	Stephanie	Leukel	42489	Wülfrath	1970	Verwaltungsfachwirtin Rechts-und Ordnungsamt Kreis Mettmann
2	Bentz	Uwe		42489	Wülfrath	1956	Rentner
3	Bielefeld	Michael		42489	Wülfrath	1956	Rentner
4	Dialler	Katrin Stefanie	Mahling	42489	Wülfrath	1984	Dipl. Verwaltungswirtin, Sachbearbeitung Rettungsdienst
5	Dünn	Joachim		42489	Wülfrath	1961	Krankenkassenbetriebswirt
6	Effert	Eleonore	Kölzer	42489	Wülfrath	1959	Lehrerin beim Berufskolleg Neandertal
7	Fabig	Nicole		42489	Wülfrath	1982	Beamtin gD Teamleitung Kommunaler Ordnungsdienst
8	Faoro	Andrea	Bautz	42489	Wülfrath	1978	Steuerberaterin
9	Franzmeier	Silvia	Schmidt	42489	Wülfrath	1970	Krankenschwester
10	Friedrich	Annette Gerlinde	Beisert	42489	Wülfrath	1963	Hausfrau
11	Friedrichs	Thomas Heinz Walter		42489	Wülfrath	1966	Logistik Officer
12	Granderath	Lutz		42489	Wülfrath	1964	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
13	Großmann	Guido		42489	Wülfrath	1969	Elektroniker
14	Grünwald	Timo Klaus		42489	Wülfrath	1980	Betriebsleiter der Firma Joisten & Böhm GmbH
15	Dr. Guenther	Tina		42489	Wülfrath	1972	Soziologin (Dipl.-Soz., Dr. rer. Pol.) ausgeübter Beruf: Beschäftigt in der Landwirtschaft und beim Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen in Wülfrath
16	Hess	Peter		42489	Wülfrath	1955	Rentner
17	Hillesheim	Gerd Peter		42489	Wülfrath	1963	Kaufmännischer Leiter und Prokurist
18	Homburg	Carina Anabell		42489	Wülfrath	1991	Fachkinderkrankenschwester für Intensiv + Anästhesie

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Name</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Beruf</b>
19	Jäger	Oliver		42489	Wülfrath	1968	Mitarbeiter Konzernsicherheit Deutsche Post AG
20	Köllner	Roland		42489	Wülfrath	1963	Mitarbeiter Verfahrenstechnik
21	Lange	Udo		42489	Wülfrath	1969	Industriekaufmann
22	Misch-Schober	Jutta Elisabeth	Misch	42489	Wülfrath	1958	Lehrerin im Ruhestand
23	Misko	Roman		42489	Wülfrath	1964	Pflegefachkraft
24	Möller	Carla Leona		42489	Wülfrath	1987	Verwaltungswirtin (Hilfe zur Pflege)
25	Müller	Ronja	Resch	42489	Wülfrath	1991	Chemielaborantin
26	Nachbarschulte	Christa	Halbach	42489	Wülfrath	1959	AL-vorher Geschäftsführungsassistentin / Personalreferentin
27	Pasch	Bernd		42489	Wülfrath	1956	Landwirt
28	Peter-Weidemann	Jürgen	Peter	42489	Wülfrath	1959	Ingenieur im Rentenstatus
29	Reimer	Stefan		42489	Wülfrath	1960	EDV-Techniker
30	Rieth	Uwe		42489	Wülfrath	1957	Diplom-Geologe
31	Rueck	Andreas		42489	Wülfrath	1956	Diplom-Ingenieur im Ruhestand
32	Schulz	Andreas Klaus		42489	Wülfrath	1962	Stadt Wülfrath Erwerbsminderungsdienst
33	Sewerin	Daniel Joel		42489	Wülfrath	1993	Unfallanalytiker
34	Vom Kolke	Engelbert		42489	Wülfrath	1955	Unternehmensberater
35	Warmbrunn	André		42489	Wülfrath	1981	Anwendungstechniker, Technischer Redakteur
36	Wiedemann	Stefan		42489	Wülfrath	1968	Angestellter
37	Wisniewski	Sabine Maria	Pietron	42489	Wülfrath	1963	Regionalleitung Unternehmensentwicklung
38	Wissel	Sabine		42489	Wülfrath	1970	Regierungsbeschäftigte Land NRW